

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

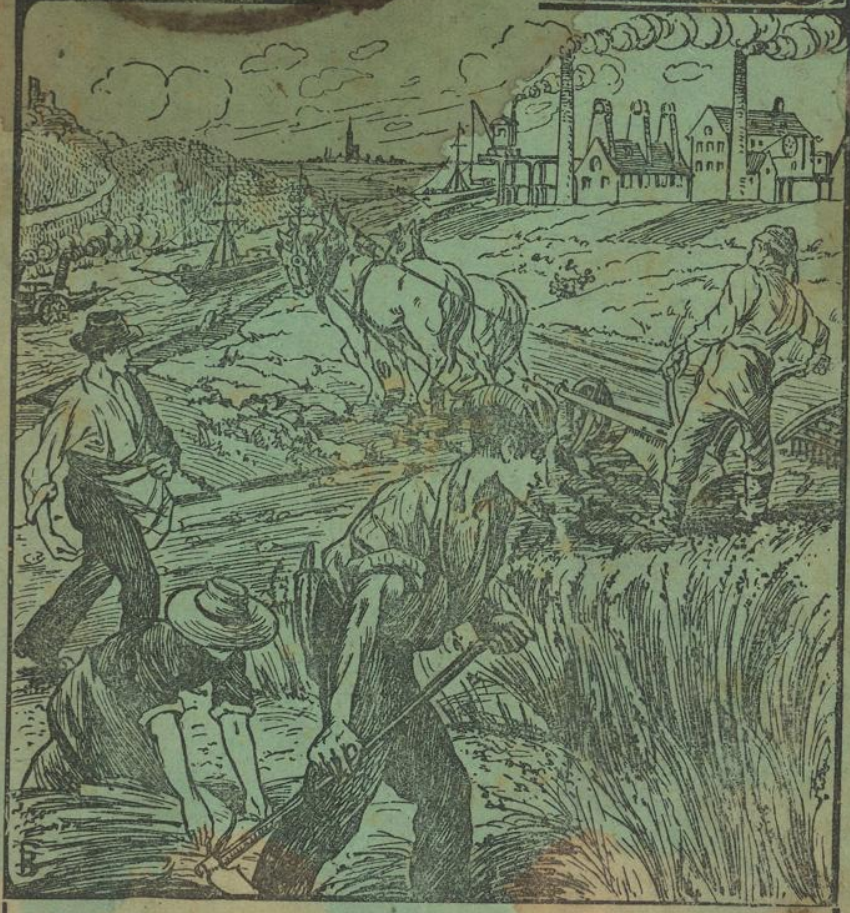
**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Titelblatt

[urn:nbn:de:bsz:31-336850](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-336850)

0213 833, 1909

# Badischer Volks-Kalender 1909



Verlag: Landesvorstand der Sozialdemokratischen Partei Badens.  
Druck: Geck & Co., Karlsruhe.

alk.

02B 833 / 1909

### Posttarif.

#### Briefe, Drucksachen, Warenproben.

Briefe im Gewichte bis 20 g frankiert 10 Pf., unfrankiert 20 Pf., von 20—250 g 20 Pf., unfrankiert 30 Pf.  
 Briefe im Orts- und Landbestellbezirk bis 250 g frankiert 5 Pf., unfrankiert 10 Pf.  
 Postkarten 5 Pf., mit bezahlter Antwort 10 Pf.  
 Drucksachen im Gewichte bis 50 g 3 Pf., über 50—100 g 5 Pf., über 100—250 g 10 Pf., über 250—500 g 20 Pf., über 500—1000 g 30 Pf.  
 Warenproben im Gewichte bis 250 g 10 Pf. Einschreibgebühr 20 Pf.  
 Das Silbersteigeld für jede Sendung beträgt: nach Postorten 25 Pf., nach Orten ohne Postanstalt nach Vorausbezahlung 60 Pf.

#### Wertbriefe.

(Wertangabe unbeschränkt.)  
 Bis 10 geogr. Meilen 20 Pf., über 10 Meilen 40 Pf., ohne Rücksicht des Gewichtes. Versicherungsgebühr: 5 Pf. für je 300 Mk. oder einen Teil von 300 Mk., mindestens 10 Pf.

#### Postanweisungen.

(Reisbeitrag 800 Mk.)  
 Porto bis 5 Mk. 10 Pf., über 5—100 Mk. 20 Pf., über 100—200 Mk. 30 Pf., über 200—400 Mk. 40 Pf., über 400—600 Mk. 50 Pf., über 600—800 Mk. 60 Pf.

#### Pakete.

1. bis zum Gewichte von 5 kg; bis 10 geogr. Meilen 25 Pf., auf weitere Entfernungen 50 Pf.  
 — 2. für jedes weitere kg bis 10 M. I. Zone mehr 5 Pf., über 10—20 M. II. Zone 10 Pf., über 20—50 M. III. Zone 20 Pf., über 50—100 M. IV. Zone 30 Pf., über 100—150 M. V. Zone 40 Pf., über 150 M. VI. Zone 50 Pf.  
 Wertpakete: Porto wie für Pakete ohne Wert. Versicherungsgebühr wie für Wertbriefe.

#### Eisenbahntarif.

Das Fahrgehalt für eine zurückzulegende Fahrstrecke wird berechnet, indem man die Zahl der Kilometer mit dem Einheitspreis der gewünschten Wagenklasse multipliziert, die erhaltene Summe auf volle 5 oder 10 Pf. aufrundet und die Fahrkartensteuer hinzurechnet.

Einheitspreis für 1 km in Personenzügen und zuschlagfreien Sitzzügen.  
 1. Kl. 7,0 Pf., 2. Kl. 4,5 Pf., 3. Kl. 3,0 Pf. (in Baden u. Bayern Kl. 3a in Sitzzügen), 4. Kl. 2,0 Pf. (in Baden u. Bayern Kl. 3b in Personenzügen)  
 Feste Schnellzugzuschläge für 1—75 km (Zone 1) 50 Pf. für 1. und 2. Kl., 25 Pf. für 3. Kl.; für 76—150 km (Zone 2) 1 M. für 1. u. 2. Kl., 50 Pf. für 3. Kl.; für über 150 km (Zone 3) 2 M. für 1. u. 2. Kl., 1 M. für 3. Kl.  
 Fahrkartensteuer wird in Baden und Bayern für Fahrkarten der Klasse 3b und im übrigen Deutschland für Fahrkarten der 4. Klasse nicht erhoben. Im übrigen beträgt die Fahrkartensteuer

bei einem Fahrpreise von:	in 3.	2.	1. Wagenkl.:
0,60 Mk. bis 2 Mk.	5 Pf.	10 Pf.	20 Pf.
mehr als 2 " "	10 " "	20 " "	40 " "
" " 5 " "	20 " "	40 " "	80 " "
" " 10 " "	40 " "	80 " "	160 " "
" " 20 " "	80 " "	120 " "	240 " "
" " 30 " "	120 " "	180 " "	360 " "
" " 40 " "	160 " "	270 " "	540 " "
" " 50 " "	200 " "	400 " "	800 " "

Für die Kinderarten ist die Hälfte der 1. den vollen Fahrpreis festgesetzt. Stempelabgabe, mindestens jedoch 5 Pf. zu entrichten.  
 Befreit sind 1. die Militär-, Schüler- u. Arbeiterfahrkarten, 2. Fahrkarten der 3. Wagenklasse, soweit im Eisenbahnverkehr eine 4. Wagenklasse nicht geführt wird, u. der Fahrpreis der 3. Wagenklasse den Satz von 2 Pf. für das Kilometer nicht übersteigt.

#### Maß und Gewicht.

1. Längenmaß. Die Einheit bildet das Meter (m). Der hundertste Teil des Meters heißt Centimeter (cm). Der tausendste Teil des Meters heißt das Millimeter (mm). Tausend Meter heißen das Kilometer (km). — 2. Flächenmaß. Die Einheit bildet das Quadratmeter (qm) oder der Quadrastab. Hundert Quadratmeter bilden 1 Ar (a). Hundert Ar bilden 1 Hektar (ha). Hundert Hektar bilden 1 Quadratkilometer (qkm). — 3. Körper- oder Holmaß. Die Einheit ist das Liter (l). Das halbe Liter heißt der Schoppen. Fünfzig Liter sind 1 Scheffel. Hundert Liter bilden das Hektoliter (hl). Tausend Liter sind 1 Kubikmeter (cbm). — 4. Gewicht. Die Einheit ist das Gramm (g). Tausend Gramm bilden 1 Kilogramm (kg) = 2 Pfd. Ein halbes Kilogramm heißt das Pfund. Fünfzig Kilogramm oder 100 Pfund bilden 1 Zentner (Ztr.). Tausend Kilogramm oder 2000 Pfund bilden 1 Tonne (t).

#### Postaufträge.

Reisbeitrag eines Postauftrages im deutschen Reichspostgebiete 800 Mk. Porto 30 Pf.

#### Postnahmen

sind bis zu 800 Mk. bei Briefen, Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Paketen zulässig. Es kommt zur Erhebung: 1) das übliche Porto; 2) eine Vorzeigebühr von 10 Pf.; 3) die Gebühr für Uebermittlung des Betrages wie bei Postanweisungen.

#### Bestellgeld.

Postanweisungen 5 Pf., Wertbriefe bis 150 Mk. 5 Pf., bis 3000 Mk. 10 Pf., Pakete 5—20 Pf.; im Landbestellbezirk: Wertbriefe und Pakete bis 400 Mk. und 2½ kg Gewicht sowie Postanweisungen 10 Pf.; Pakete über 2½—5 kg 20 Pf. Bestellgeld kann vom Absender mit Briefmarken bezahlt werden, dann ist zu bemerken: „frei einschließlich Bestellgeld“. Silberanweisungen 60—90 Pf.

#### Soldatenbriefe.

An Militärpersonen (non Feldweibel abwärts) gerichtete Postsendungen, welche außer der Adresse der Bernertragen: „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“, genießen folgende Vergünstigungen:

1. Postkarten und gewöhnliche Briefe bis 60 g sind portofrei;
2. Postanweisungen bis 15 Mk. kosten 10 Pf.
3. Pakete ohne Wertangabe bis 3 kg kosten 20 Pf.

#### Telegramme.

Das Wort 5 Pf. Die Länge eines Wortes ist auf 15 Buchstaben oder auf 5 Ziffern festgesetzt. Als Mindestbetrag für ein gewöhnliches Telegramm werden erhoben 50 Pf.